

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 5. Montag den 3ten Febr. 1777.

I Volzogene Strafen.

Sind 2 Inquisitinnen aus dem Amte Hausberge wegen ausgeübter Diebereyen und Diebes-Helerey mit 3 und 3jähriger Zuchthausarbeit belegt worden. Signatum Minden am 17. Jan. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Erh. v. d. Reck.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen, 2c. 2c.

Thun kund und fügen euch den entwichenen Mindenschen Eigenbehdrigen Oberbeckmann aus der Bauerschaft Hoberg Amt Berther hierdurch zu wissen: was maßen auf eurer Gutsfrau der verwittweten von Meinders aus Mittberg gegen euch angestellte Neuerungsklage, da ihr angeblich die Eigenthums und zum Colonat gehörige Gesbände verfallen, Grundstücke veräußert, Holzungen devastiret, die Inventariensstücke abhänden gebracht, das Colonat mit unconsentirten Schulden beschwert, die Prästanda anschwellen lassen, und solchergestalt das Colonat als eine Wäskenen zurück gelassen, Terminus zum Verhdr in vim triplicis auf den 6. May a. f. angesetzt worden. Wannhero ihr hiedurch vorgeladen werdet, in solchem Termino ohnaußbleiblich vor der Regierung zu Minden zu

erscheinen, und entweder in Person und mit Assistenze eines mit Vollmacht versehenen Regierungsadvocaten, oder durch einen solchen Bevollmächtigten, und von der Sache völlig unterrichteten Mandatarium zu erscheinen, Verhdr zu pflegen und rechtlich Erkenntniß entgegen zu sehen, anderer Gestalt, wenn ihr nicht erscheinet, ihr eurer gegen die Klage etwa habenden Einreden für verlustig erkläret, und dem Zufolge in Puncto der nachgesuchten Neuserung gegen euch erkannt werde, was Rechtsens. Ubrfündlich diese edictal Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift mitgetheilet; So geschehen Minden am 18. Dec. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c. 2c.

Erh. v. d. Reck.

Amt Reineberg.

Bey hiesigem Königl. Amtsgerichte werden die in der Creditsache des Coloni Brandhörster zu Haever und Desfermeyer zu Spradow abgefaßte Erstigkeitsentsenzen in Termino den 13. Febr. c. publicirt werden. Die dabey interessirten Creditores werden deshalb zu deren Anhörung auf diesen Tag an hiesiges Amtsgericht verabladet.

Amt Enger.

Zu der in der Stadt Enger sub Nr. 15. belegenen Feldmanns Stette gehören 4 Scheffelsat im Esche belegenen Landes, wovon jedoch Besizer keinen andern Titulum, als einen un-

denklichjährigen Besitz beyzubringen vermag. Wenn indes sothane 4 Schff. Saat Landes einigen Creditoren specialiter verpfändet, welche auf die Eintragung bestehen, diese aber nicht ebender bewerkstelliget werden kan, bis das gedachte Vermögen zum Titulo im Hypothequenebuche beschrieben, und dann dieses nicht anders, als auf vorgängige öffentliche Provocation dererjenigen so etwan Ansprüche an gedachter Landesrey haben mögten, geschehen kan; Als werden alle und jede, welche an mehrgemeldten 4 Schff. Saat im Esaye belegenen zur Feldmannschen Stette gehörigen Landes, einiges Recht, es sey Eigenthum, Pfandrecht, vorbehaltenes Dominium, realprästation, oder aus jeden andern dinglichen Contracte herrührend zu haben vermeinen, kraft dieses öffentlichen Proclamatiss, welches denen Mindenschen Anzeigen inseriret, und von der Canzel zu Enger 3 mal abgesehen werden soll, aufgefordert und geladen, sothane Ansprüche in dem pro omni auf den 19. Febr. a. c. an dem Engerschen Gerichtshause bezielten Termino anzugeben und geltend zu machen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehdret, vielmehr gedachte 4 Schff. Saat Landes der Feldmanns Stette, als ein wahres und vollkommenes Eigenthum in dem Nentlichen Hypothequenebuche zugeschrieben werden sollen.

Sämliche Creditores des Coloni Coring zu Helligen, werden ad Terminos den 12. Febr. und 5. Merz a. edictaliter verabladet. S. 3. St. d. U.

Umt Petershagen. Sämliche Creditores des Unterthan Johan Henrich Schultke Numro 48. in Hartum, werden ad Terminos den 10ten Jan. und 7. Febr. a. c. edict. verabladet. S. 46. St. d. U. v. F.

Da der hiesige Universitäts Fochtheisser und Commissbeständer Vielke mit seinen mehresten Gläubigern einen gütlichen Accord schon getroffen, und nur noch verschiebene vorhanden sind, welche ihre Erklärung noch nicht abgegeben, auch vielleicht wegen Entfernung unbekant seyn möchten,

derowegen er der Commissbeständer Vielke bey Uns um eine edictal Citation seiner Gläubiger zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit denselben nachgesucht hat; diesem Gesuch auch Statt gegeben worden: Als werden alle und jede Viellesche Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit besagtem Vielke auf Donnerst. den 15. May k. 1777. I angefesten Termino entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf dem Consistorio publico academico unter der Verwarnung zu erscheinen; daß diejenigen, so nicht erschienen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Facultäts-Zinsiegel und gewöhnlichen Unterschrift. Signatum Rinteln den 16. Decemb. 1776.

Decanus, Scaior, Doctores und Professores der Juristen Facultät auf der Fürstl. Hessisch. Schaumburgischen Universität hieselbst, als hierzu verordnete Commissarii.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: was maassen der Kaufmann und Schiffer Gerlach Busse hieselbst, 1) seine nahe am Marienthore nach der Westseite belegene 4 ganz freye Garten Stücke, wovon jedes Stück zu 4 Stel oder einen halben Morgen und das Achtel zu 20 Rthlr. im Golde, mithin jedes Stück zu 80 Rthlr. in Golde a Peritis in Anschlag gebracht worden. 2) Die daselbst gegen Ofen belegene zwey Gartenstücke jedes Stück 3 Stel vollkommen haltend auf eben die Art taxirt, mithin jedes Stück 60 Rthlr. betragend, zum öffentlichen Verkauf freywillig offeriret hat. Wann wir nun Terminos zur Subhastation dieser freyen Grundstücke auf den 28. Febr. 28. Mart.

und 30. Apr. a. e. angesetzt haben; so bieten wir solche hiedurch Jedermann zum feilen Kauf an, citiren und laden auch alle diejenigen, welche solche zu verkaufen Lust haben, um in vorbestimmten Terminis, deren letzterer peremptorisch ist, des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, oder zu gewärtigen, daß diese Grundstücke im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls Niemand mit einem fernern Geboth werde gehöret werden. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an diesen zu verkaufenden Gründen ein dingliches Recht ex quocunque Capite et Causa zu haben vermeynen, hiemit zugleich verabladet, ihre Ansprüche im vorerwehnten letzten Termino ad Protocollum zu geben, und demnächst den 9. May. a. e. sie gehörig und rechtlicher Art nach zu verificiren, und darüber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen; widrigenfalls aber entgegen zu sehen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret werden, wornach sich Jedermann zu achten hat. Urfundlich unter Unserer Regierung Insiegel und Unterschrift; So geschehen Minden den 7ten Jan. 1777.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen etc. etc.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hienit zu wissen: daß in Gemäßheit des uns per Rescriptum Clem. perill. Regiminis gewordenen besondern Auftrages, nachstehende v. Huffsche Grundstücke öffentlich licitiret und prävia Approbatione Regia, denen bestbietend bleibenden adjudiciret werden sollen. als 1) 6 Morgen Freyland in der Haselmäsch, taxiret per Morgen zu 60 Rthlr. thun Landschaz 1 Rthlr. 24 Mgr. 2) Ein Garten außer dem Marienthore am Rosenthale, gewürdiget zu 105 Rthlr. thun Landschaz 24 Mgr. 3) Eine Heuwiese vor dem Wesenthore, so der Hr. Secretarius Uhlmann in Mierthe hat, taxirt zu 150 Rthlr. thun Landschaz 12 Mgr.

4) Sechs Morgen Theilland bey der Sandtrift, so der Brandtweinbrenner Harriges gemietet, taxiret zu 180 Rthlr. thun Landschaz 1 Rthlr. 5) 6 und ein halber Morgen Freyland bey den Kuhlen, vermietet an den Schuster Borchard, taxiret per Morgen zu 50 Rthlr. thun Landschaz 1 Rthlr. 29 Mgr. 6) Die Kuhweide nebst der wüsten Hausstette in der Brüderstraße, wovon je ne 1 und einen halben Morgen groß ist und bey den Kuhlen lieget, taxiret zu 67 Rthlr. 18 Mgr. Die Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich in nachstehenden Terminis, nemlich den 1. April. 2. Jun. und 5. Aug. d. J. auf dem Rathhause Vormittages um 10 Uhr, im letztern Termino aber Vor- und Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, Both und Gegengeboth zu thun und haben die Bestbietende unter der oben vorausgesetzten Bedingung in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Demnach die Erben des Wohlseel. Herrn Regierungsrath Frederking sich entschlossen haben, Behuf ihrer Auseinandersetzung folgende Grundstücke als:

1) Ein Garten vor dem Marienthore von 7 Achetel groß neben des Hn. Cammerdirect. Krusemarcks Garten, so zu 105 Rthlr. in Golde taxirt, und wozu ein Fleck Wiesewachs von anderthalb Achetel gehöret, welches zu 5 Rthlr. angeschlagen ist. 2) Ein Garten bey dem Königsbrunnen von 6 Achetel, so zu 108 Rthlr. gewürdiget. 3) 4 Stück Land in der Haselmäsch von 2 guten Morgen 120 Rthlr. 4) 4 kurze Stück und 2 lange in den Winddielen, so 3 und ein halben Morgen halten, a 175 Rthlr. 5) Ein Stück Land in den Berenskämpfen von anderthalb Morgen a 75 Rthlr. 6) 5 Stück Land auf denen Harlkämpfen von 6 Morgen zu 360 Rthlr. 7) 5 Morgen Freyland bey dem Königsbrunnen a 273 Rthlr. 8) Eine Heuwiese bey des Herrn Rechnungsrath Siffenigs Garten 60 Rthlr. 9) Noch eine Wiese daselbst von 2 Fuder Hen 120 Rthlr. 10) Noch eine Wiese bey

dem Garten Ostwärts von 2 kleinen Fuder Heu ad 100 Rthl. 11) Noch eine Wiese daselbst von einem guten Fuder Heu 60 Rthl. 12) Ein Kirchenstuhl auf dem Chore sub Nr. 1. in Martini Kirche und 13) 2 Begräbnisse auf dem Jüngern Kirchhofe in der 9ten Reihe subhastia voluntaria zu verkaufen; so werden die Lusttragende Käufer hiermit eingeladen in Termino den 27ten dieses Monats Febr. Vor- und Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und nach vorhergegangener Einwilligung gedachter Herrn Erben, den Zuschlag zu gewärtigen, wes Endes die davon aufgenommene Taxe jedesmal vorher bey dem Gerichte eingesehen werden kan.

Die Erben des sel. Hn. Joh. Fr. Hüneckens sind gewillet zu ihrer Anseinandersetzung folgende Immobilia freywillig jedoch öffentlich zu verkaufen:

1) Ein am Markt sub Nro. 154. zur Handlung und Nahrung wohlbelegenes und in gutem Stande befindliches Wohnhaus nebst dazu gehörigen Hundetheil auf 4 Rüche ansserhalb dem Rulthore. 2) Noch ein kleines Haus auf dem Markte sub Nro. 166. 3) Ein Haus im Scharn sub Nr. 113. 4) Ein Garten aussen dem Simeonsthore neben des Hn. Senatoris Selperts Garten und 5) Ein Garten vor dem neuen Thore neben des Herrn Regierungs-Protonotarii Widenkinds Garten. Es werden daher lusttragende Käufer hiemit eingeladen in Termino den 27. Febr. a. c. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhause zu erscheinen, die Bedingung zu vernemen, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden mit Einwilligung der Eigenthümern der Zuschlag geschehen soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß der dem Wedigensteinschen Pächter Conrad Sobben zugehörige aber bisher un verkauft gebliebene Bruchgarte, nebst den darin stehenden 2 kleinen Häusern anderweit zufolge Rathsverordnung subha-

siert werden soll. Es ist dieser Bruchgarte ohnweit der Priggenhäger Mühle an der Bastau belegen, ist mit 21 Fruchtbäumen versehen, hält 2 kleine Achel und ist mit Inbegriff der beyden Häuser von denen veräideten Aestimatoren zu 201 Rthl. 12 Gr. in Golde taxirt worden. Wir stellen daher diesen Garten nebst Häusern hiemit zu jedermans freyen Kauf und citiren die Liebhaber in Termino den 6. Merz 3. April und 7. May Vor und Nachmittags vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden salva ratificatione der Zuschlag ertheilet und nachher niemand weiter dagegen gehdret werden solle.

Bey dem Kaufmann Hemmerde sind wiederum frisch angekommen und zu haben: Aepfel de China und Bitterpomeranzen 15 Stück 1 Rthl. Citronen 28 Stück 1 Rthl. Große Französische Cassanen 12 Pf. 1 Rthl. Holländische Bückinge das Stück 1 Mgr.

Dennach in den wegen des Verkaufs des auf der Rulthorschen Straffe s. N. 396 belegenen vormals gewesenen Schweizerischen Hause anberahmten Termino sich keine Kaufliebhabere eingefunden; als ist anderweiter Termino zum Verkauf, allenfals aber auch zu vermietthen, auf den 18. Febr. a. c. angesetzt, in welchen Liebhabere vor der Domcapitular Gerichtsstube Morgens 10 Uhr sich einfinden können.

Das Wichtigste alles dessen, was wichtig genennet zu werden verbiendet, wird in einer Passionsmusic am Sonntage Estomihi, Vor- und Nachmittags in hiesiger Martini Kirche vorgestellt: und ist gedruckt bey dem Hofbuchdrucker Enax für 6 Pf. zu bekommen.

Lübbecke. Wir Ritterschafft, Bürgemeister und Rath der Stadt Lübbecke, fügen hierdurch zu wissen: demnach Uns die Intestatereben der jüngst verstorbenen, weyland Bürger Johst Henrich Krohnen,

geziemend angetragen haben, wie sie ge-
sonnen wären, deren hieselbst liegenden
Grundstücken, als

- 1) ein Wohnhaus, sub No 225, so ex-
clusive der Berg- und Bruchgerechtigkeit,
Kirchenstände und Begräbnissen auf 110
Rthlr. 21 Gr. 2) Ein Gartenstück
auf den Weingarten, mit einem jährlichen
Gartenzins ad 2 Gr. 2 pf. beschweret, zu
9 Rthl. 3) ein Gartenstück auf dem
Kräckenbrinke, zu 20 Rthl. mithin in
Summa 139 Rthlr. 21 Gr.

per iuratos et peritos gewürdiget wor-
den, aus freyer Hand zu verkaufen, und
Wir dann deren Suchen deferiret haben;
als subhastiren und verkaufen Wir vorher-
namte Grundstücke, und laden die Kauf-
lustigen ein, in Termino den 5. Mart. a. c.
an hiesigem Rathhause zu erscheinen, da
denn der Bestbietende des gerichtlichen Zu-
schlages zu gewärtigen hat. Wie denn
auch alle diejenigen, welche an denen ab-
gelebten Krohnen Eheleuten Spruch und
Forderung; oder ein Erbgangsrecht zu ha-
ben vermeinen, vorgeladen werden, in der
angesezten Tagesarth ihre Forderungen an-
zugeben, und der Rechtsgebär nach zu be-
schleunigen, und sich ihres Erbrechts halber
gehörig zu legitimiren, und dieselben Rechts-
beständig zu documentiren, oder im Aus-
bleibungsfall zu gewärtigen, daß ihnen
nach Ablauf des bezielten Termins ein ewi-
ges Stillschweigen auferleget, und mit dem
Erbrechte nicht weiter gehdret werden sol-
len.

Nicht weniger werden diejenigen,
welche von der ostbenannten verstorbenen
Witwe Krohnen Pfänder in Händen haben,
hiedurch angewiesen, solche a dato binnen
3 Wochen bey hiesigem Gericht abzugeben,
oder in Nichtgelebungsfalle zu gewärtigen,
daß sie ihres Pfandrechts für verlustig er-
kläret werden sollen.

Amte Werther. In Terminis
den 12. und 19 Febr. c. werden in der Stadt
Werther in der Behausung des Aufsehers
Stoek und Kaufmanns Haver allerley Erb-

schaftsachen, worunter Betten, Zinn, Mess-
sing, Silber, Kupfer, Tischzeug mit Zer-
vietten etc. zur Auseinandersezung der Ers-
ben freywillig meistbietend verkauft wer-
den, und nimt die Auktion Morgens 9 Uhr
den Anfang: Es werden also Kauflustige
dazu eingeladen.

Da auf des Discussi Deterings Güter
nicht annehmlich geboten; so werden
selbige in Termino den 12. Febr. a. c. ander-
weit zum 4tenmal subhastiret, und sodann
dem Bestbietenden zugeschlagen werden,
wornach sich also ein jeder, dem daran ge-
legen ist, zu achten hat.

Amte Schildesche. In der
Concursache der verstorbenen Eheleute
Nieshof oder Steincker zu Wilsendorf, ist
Terminus zum Verkauf des Herrenfreyen
Colonats, bestehend in 2 Häusern, einen
halben Brunnen, und 4 Scheffel Saat,
1 Spint Markengrund in vim triplicis auf
den 12. Apr. a. c. zu Bielefeld am Gericht-
hause angesetzt, dazu also Kauflustige hie-
mit eingeladen werden. Der Anschlag ist
beym Amte zur Einsicht vorhanden, und
müssen diejenige, welche aus dinglichen
Rechten Anspruch haben, solche zugleich
bey Strafe der Abweisung angeben.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Ad-
vig von Preussen etc.

Fügen hiermit zu wissen; was machen die
dem Pupillen Wilhelm Windmeyers zu Fz-
benbüren gehdric in und bey der Stadt Fz-
benbüren belegenen Immobilien in eine Taxe
gebracht, und nach Abzug der darauf haf-
tenden Kästen, auf 437 Rthlr. Markengeld
gewürdiget worden; wie solches aus dem in
der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-
Registratur und dem Müdenschen Adress-
comtoir zur Einsicht vorliegenden taxationis
Schein mit mehrerem zu ersehen ist.

Wenn nun die Subhastation dieser Im-
mobilien wegen der vielen darauf haftenden
Schulden ohnvermeidlich ist; so subhastiren
und stellen wir dieselben, nebst allen ihren
Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten,

wie solche in der Taxe mit mehrerem beschrie-
ben sind, mit der taxirten Summe von 437
Rthlr. Markengeld, zu Jedermanns feilen
Kauf; Citiren und laden auch alle diejeni-
gen, so Belieben haben, diese Immobilia zu
erkaufen, um in Terminis den 21. Febr. den
21. Mart. und den 23. April a. c. als in Ter-
mino ultimo et peremptorio des Morgens
um 10 Uhr in hiesiger Regierungsaudienz
zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, in
Handlung zu treten, den Kauf zu schließen,
und zu gewärtigen: daß diese Immobilia in
dem letztern Termino dem Bestbietenden
werden zugeschlagen und nachhero Niemand
mit einem fernerem Geboth werde gehdret
werden.

Da wir aber zugleich bey der offenbaren
Insufficienz des Windmeyerschen Vermö-
gens, darüber unterm heutigen Dato den
Concursus formaliter eröffnen und den Regie-
rungsadvocatum Eriten zum Interims Cu-
ratorum bestellet haben; so citiren und laden
wir auch hiermit und Kraft dieses Proclama-
tis, welches ahier, zu Ibbenbüren und zu
Tecklenburg affigiret, auch den Windenschen
wöchentlichen Anzeigen zu dreymahlen
inseriret werden soll, alle diejenigen, welche
an den mehrgedachten Windmeyerschen Pu-
pillen einigen Anspruch, Recht und Forde-
rung ex quocunque Capite zu haben vermen-
nen, peremptorie vor; daß sie solche a Dato
binnen 12 Wochen und zwar in vor präfigir-
ten Terminis ad Protocollum gehdrig anzei-
gen, sich über die Bestätigung des bestellten
Interimscuratoris erklären, auch demnächst
in Termino den 16. May a. c. des Morgens
um 10 Uhr coram Commissario Regiminis
erscheinen, ihre Forderungen rechtlicher Art
nach verificiren, mit dem Curatore und Ne-
beneficreditoren ad Protocollum verfahren,
demnächst rechtliches Erkenntniß und Locum
in dem abzufassenden Prioritätsurteil ge-
wärtigen sollen.

Diesjenigen aber, welche ihre Forderun-
gen binnen obiger Frist nicht angemeldet,
oder, wenn solches auch geschehen, dieselben
dennoch in präfixo Termino nicht gehdrig

verificiret, haben zu erwarten: daß sie das
mit nicht weiter werden gehdret, vielmehr
von dem vorhandenen Vermögen abgewie-
sen und mit einem ewigen Stillschweigen be-
gelegt werden; Wornach ein Jeder sich zu ach-
ten hat. Uhykündlich Unserer Tecklenburg-
Lingenschen Regierungs-Unterschrift und
derselben beygedrückten gröffern Inseignis.
Gegeben Lingen den 20. Jan. 1777.

Un statt und von wegen Sr. Königl. Majest.
von Preussen ic. ic. ic.
Möller.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Die musicalische Auf-
wartung in der Stadt Lübbecke sol von Tri-
nitatis a. c. an, auf 3 bis 4 Jahre meistbie-
tend in Terminis den 10. Febr. verpachtet
werden, in welchem die Liebhaber auf dem
Rathhaus der benannten Stadt sich einfin-
den, die Bedingungen vernehmen, und
gewärtigen können, daß dem Bestbieten-
den solche mit Vorbehalt höherer Geneh-
migung zugeschlagen werden wird.

Königl. Commissarius Locum
Postel.
Es sol in Termino den 18. Febr. a. c. an,
1) ein Garten am Brühl. 2) ein Gar-
ten vor dem Marien Thore. 3) Ein Kamp
bey Heuers Häusgen, imgleichen 4) eine
Wiese hinter Dankerssen belegen, auf eini-
ge Jahre an den Mehrbestbietenden verpach-
tet werden. Liebhabere können sich gedach-
ten Tages Morgens 10 Uhr vor der Dom-
capitulargerichtsstube einfinden.

Es sollen folgende zum Hempelschen Con-
cursus gehdriche Pertinenzien auf ein hal-
bes Jahr vermiethet werden, als
1) der an der Simeonsthorschen Wäh-
len belegene Bruchgarten, so mit 17 Obst-
bäumen versehen. 2) Ein Hühnerheil
außerhalb dem Simeonsthore auf dem
spitzen Ager von 16 Morgen groß, wo-
von 12 Morgen zu Saatlande, und 4 Mor-
gen zu Wiesewachs aptirt sind. 3) Ein
Hühnerheil auf der Koppel von 4 und 1 hal-

ben Morgen, so zu dem Hause sub N. 290 gebdret. 4) Ein Huderheil auf dem Rulthorischen Bruche vor der Nieckeren belegen, von 4 und 1 halben Morgen groß. 5) Ein Garten an der Passau, so mit 11 Stücke Obstbäumen versehen. 6) Ein Garten außerm Simeonsthore bey dem freyen Stuhl belegen. 7) Ein Kirchenstuhl in der Simeonis Kirche auf dem Chor s. N. 8. 8) Ein Kirchenstand von 2 Personen in eben der Kirche, sub No. 42.

Die etwaige Miethsliebhaber werden daher eingeladen, in Termino den 19. Febr. c. a. Vor- und Nachmittags am hiesigen Stadtgerichte ihr Gebot zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen.

Holzhausen. Die zum Hochadelichen Guthe Holzhausen, Amts Limberg, gehörige Mahl- Del- und Bockemühle sollen von insiehenden Michaelis an auf 4 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Lusttragende Pächter, welche hiinkünftliche Caution nachweisen können, wollen sich am 20. Febr. Morgens um 10 Uhr auf dem Hause Holzhausen melden, und können die Conditiones vorher bey dem Verwalter Knippenberg eingesehen werden.

Herford. Nachdem auf Befehl hochlöbl. Krieger- und Domainencammer die Wegegelber sowol, als die Stadtwaaße auf 4 oder 6 Jahre nochmals verpachtet werden sollen; So werden beyde Stücke hierdurch anderweit angeboten, und zu deren öffentlichen Licitation Terminus auf Mittwoch den 19. Febr. c. anberamet, in welchen diejenigen, welche zu dem einen oder andern Lust haben, sich Vormittags 10 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen solle.

Da in der Graffschaft Tecklenburg folgende Domainenstücke von Trinitatis 1778. in Erbpacht ausgethan werden sollen, als

1) in der Bogten Cappeln a) der Bubsenteich, und b) der Teich zu Ladda.

2) in der Bogten Leeden die Ziegeley Botterfeld.

3) in der Bogten Tecklenburg die Weide in Wehmesch; Kimmel und Sundern.

4) in der Bogten Lengerich a) die Mühle daselbst, und b) das Vorwerk Scholbruch.

5) in der Bogten Lienen a) der Fisch- und Krebsfang in der Na-Bach, und b) der Negelchenteich.

6) in der Bogten Schale a) der Fisch- und Krebsfang in der Laa, und b) die Hufstetten Ländereyen.

7) Die Raun- und Schweinschneiderey, auch die Kochpacht in allen Kirchspielen gedachter Graffschaft, und dann dazu Termin Licitationis auf den 14. Febr. 14. Merz und 14. May a. c. angesetzt worden: als können die Liebhabere zu den beyden Parcelen in der Bogten Cappeln sich angedachten Tagen Morgens um 10 Uhr bey dem Landrath Walcke in Tecklenburg; zu allen übrigen Parcelen aber in des Kriegskommissarii Lucius Behaufung zu gleicher Stunde, einfinden, allwo ihnen nach Beschaffenheit der Parcelen die Aufschläge und Conditiones vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, die Meistbietende aber, salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wie man denn auch nicht abgeneigt ist, wann sich annehmliche Liebhaber zur Zeitpacht anfinden, auch diese mit ihrem Geboth zu hören, und dem Befinden nach davon zu Allerhöchster Approbation zu berichten. Signatum Lingen den 17. Jan. 1777.

Königl. Preuss. Tecklenburg-Lingensche
Kammerdeputation.

v. Bessel. Mauve. Schröder, van Dyck.

v. Stille.

V. Avertissement.

Von Seiten des Banco-Comtoirs ist die Besorgung der Aufnahme zu der Berlinischen allgemeinen Wittwenversorgungs-Anstalt und der Empfang der halbjährigen

Vertrags-Gelber, deren durch das Banco-Comtoir successiue aufgezeichnet und recipirten Mitglieder jener Gesellschaft dem Hn. Kriegscommissario Jäger aufgetragen worden; wes Endes sich das Publicum wegen dieses Gegenstandes an besagten Hn. Kriegscommiss. Jäger in Minden auf dem grossen Domhose, in dem Wieggräß. Hofe wohnhaft, fürs zukünftige zu adressiren haben wird. Minden, den 1. Febr. 1777.

Westphälisches Banco-Comtoir.

Rebeker.

VI Notifications.

Wann Ihre Excellonce, der Hr. geheime Etats- und Krieges-Ministre Freyherr von der Horst, nachdem Hochdieselben nach Vorschrift des Juris statutarii Mindensis Libr. 1. Tit. 2. Art. 3. pag. 46. das Bürgerrecht gewonnen und sich als Bürger recipiren lassen, unterm 27. hujus läut producirten originalen Kauf-Contracte, von dem hiesigen Einwohner Christoph Brügge-mann, das mit der Nummer 806 verfeherte Bürgerhaus käuflich an sich gebracht und solchergestalt als Bürger possessionirt gemacht haben, von Uns auch die wegen des gethätigten Kaufs nachgesuchte Confirmation, salvo tamen jure tertio, am heutigen dato darüber ertheilet worden; So wird dieses den Königl. allergnädigsten Verordnungen gemäß, zu jedermans Wissenschaft hiemit gebracht. Signat. Minden in Senatu den 29. Jan. 1777.

Director, Bürgermeistere u. Rath hieselbst.

Amst Enger. Der Kaufmann Bräcker zu Neuenkirchen hat in Termino de II. Dec. a. p. das freye dem fallit gewordenen Commercianten Fischer alias Aßing, ehemals zugehörige Colonat, sub Nr. 35. zu Spenge gegen den höchsten Geboth von 510 Rthl. in Golde erstanden.

Amst Limberg. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht: daß der bisherige Feuerling Johan Herman Ellermann aus Ofelten das ad instantiam Creditorum ab hastam gezogene freye Dinsche Colonat

sub No 40. Bauerschaft Holzhausen für die Summa ab 700 Rthl. käuflich an sich gebracht habe, und der Adjubicationbescheid bereits angefertigt worden.

Der Herr Receptor Reddermeier hat seine in der Bauerschaft Holzhausen, sub No 32. belegene und sogenannte Damians Stette an den Commercianten Friederich Rohden verkauft. Desgleichen hat der Commerciant Carl Friedrich Breitenbürger zu Rößlinghausen 6 Schf. Saatländ an den Commercianten Herman Heinrich Meier, genannt Witten daselbst käuflich überlassen, worüber gerichtliche Kaufcontracte bey hiesigem Königl. Ante angefertigt sind.

Lingen. Es haben die Eheleute Johan Conrad Schröder und Johanna Wilhelmina Mitternacht ihr in hiesiger Stadt in der grossen Strasse zwischen des Kaufmans Detemeyers und Doctoris Zur Cycks Häusern, belegenes ehemaliges Zeppenwelsche Wohnhaus mit dem dahinter liegenden Brauhause, den Eheleuten Ernst Telgmann und Venne Stapel vermittelt unterm 13. Jan. c. gerichtlich bestätigten Kaufcontracte mit Lust und Lust verkauft.

VII Warnungs-Anzeige.

Es ist ein gewisser Kerl aus dem Amte Limberg wegen seiner bey Gelegenheit des Bettelns mit Einsteigen begangenen Diebstähle über seinen ausgestandenen Arrest, annoch mit 6 Monatlicher Zuchthausstrafe, nebst Willkommen und Abschied salva fama belegt worden. Minden den 24. Jan. 1777.

Anstatt und von wegen ic. ic.

Jrh. v. d. Rech.

Minden. Vermöge Allergnäd. Verordnungen von Hochpreisl. Krieges- u. Domainencammer vom 5. Jan. sind 13. Einwohner, jeder in 10 Rthl. Strafe geschlagen, weil selbige ihr erkranktes Vieh nicht sofort instructionsmäßig abgesondert und in die Bächten bringen lassen, vielmehr die Erkrankung verheimlicher haben; welches hies mit zur Warnung bekant gemacht wird.